

## **42. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 06. / 07. Juni 2007 in Brüssel**

**TOP 5:           Stärkung der deutschen Sprache in der EU**  
**Berichterstatter: Baden-Württemberg**

### **Beschluss**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg als Sprachenbeauftragter der Länder zur Stärkung der deutschen Sprache in der Europäischen Union zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit einer noch stärkeren und konsequenteren deutschen Sprachenpolitik in der Europäischen Union. Mehr als 90 Mio. EU-Bürger sprechen Deutsch als Muttersprache. Deutsch ist neben Englisch zweitwichtigste Fremdsprache der Europäer. Ziel muss es daher sein, dass Deutsch gegenüber anderen Sprachen, insbesondere dem Englischen und Französischen, nicht benachteiligt wird.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für eine gleichberechtigte Verwendung der deutschen Sprache als Arbeitssprache der Europäischen Union neben Englisch und Französisch einzusetzen. Auch in Zukunft ist es erforderlich, dass insbesondere Internetauftritte und -konsultationen, Ausschreibungen und die hierzu existierenden Handbücher und Anleitungen sowie Datenbanken der Kommission auch auf Deutsch vorgehalten werden.
4. Die von der EU-Kommission geübte Praxis, Übersetzungen auf so genannte „Kern-dokumente“ zu beschränken, führt zu einer Benachteiligung des Deutschen im Verhältnis zur englischen und französischen Sprache und wird daher von den Europaministern und -senatoren der Länder abgelehnt. Sie sehen darin eine Behinderung der politischen Debatte in den Parlamenten und der Öffentlichkeit über europäische Vor-

haben. Sie fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der Kommission für eine Übersetzungsregelung einzutreten, welche der Bedeutung und Rolle des Deutschen in der erweiterten Union gerecht wird.

5. Die Europaminister und -senatoren der Länder setzen sich dafür ein, Deutsch im internen Arbeitsgebrauch der EU-Institutionen weiter zu stärken. Sie messen dabei der aktiven Förderung der deutschen Sprachkompetenz von EU-Bediensteten eine besondere Bedeutung bei. Die bereits in der Vergangenheit vom Auswärtigen Amt unter maßgeblicher Beteiligung der Länder erfolgreich durchgeführten Deutsch-Intensivsprachkurse für EU-Bedienstete sollen daher auch in Zukunft fortgesetzt werden.
6. Die Bundesregierung wird darum gebeten, sich dafür einzusetzen, dass ausreichenden Deutschkenntnissen als Voraussetzung für Personaleinstellung und -entwicklung bei europäischen Institutionen ein besonderer Stellenwert zukommt.
7. Die Europaminister und -senatoren der Länder sehen der von der EU-Kommission angekündigten neuen Strategie für Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union mit Interesse entgegen und unterstreichen die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung sowie die Förderung des lebenslangen Lernens, der Integration von Migranten und des interkulturellen Dialogs innerhalb Europas. Aus Sicht der Europaminister und -senatoren der Länder kann durch eine konsequente Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa auch die deutsche Sprache gestärkt werden. Sie betonen dabei, dass die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems zu respektieren sind.